



Roppen, am 2.5.2016

## SITZUNGSPROTOKOLL der Gemeinderatssitzung vom 2. Mai 2016

### Anwesend:

Bgm. Mayr Ingo (Vorsitzender), GR Mayr Brigitte, GV Walser Günther, GR Schöpf Johanna, GR Pfausler Dominik, Vbgm. Neururer Günter, GR Larcher Mari, GR Ing. Röck Burkhard, GR Ennemoser Martin, GV Mag. Baumann Joachim, GR Gstrein Barbara und GR Raggl Patrick

*Ersatzmitglieder:* Neururer Benjamin als Ersatz für GV Hörburger Peter  
(Neururer Benjamin wird von Bgm. Mayr angelobt)

*Schriftführer:* Röck Harald

*keine Zuhörer*

*Beginn:* 19.30 Uhr

*Ende:* 22:30 Uhr

Bgm. Mayr beantragt die zusätzliche Aufnahme folgender Punkte auf die Tagesordnung:

**Pkt. 6) Beratung und Beschlussfassung bezüglich des Ansuchens der Fa. Tschiderer GmbH. für eine Wirtschaftsförderung.**

**Pkt. 7) Beratung und Beschlussfassung über weitere Vorgangsweise Schotterabbauvertrag Fa. Canal.**

Die Aufnahme dieser Punkte auf die Tagesordnung wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

**Allfälliges wird somit zu Pkt. 8) – Personalangelegenheiten zu Pkt. 9)**

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass der Punkt 9) „Personalangelegenheiten“ unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt wird.

### *somit TAGESORDNUNG*

*Pkt. 1) Beratung und Beschlussfassung bezüglich eines Ansuchens an die Landesregierung um Verlängerung des örtlichen Raumordnungskonzeptes.*

*Pkt. 2) Beratung und Beschlussfassung bezüglich Raumordnungsangelegenheiten im Baulandumlegungsverfahren Trankhütte.*

*Pkt. 3) Beratung und Beschlussfassung bezüglich verschiedener Raumordnungsangelegenheiten.*

*Pkt. 4) Beratung und Beschlussfassung bezüglich des vorliegenden Muster-Kaufvertrages für den Grundverkauf an die Firma Supersnow im Gewerbepark.*

- Pkt. 5) *Beratung und Beschlussfassung bezüglich Namhaftmachung eines Stellvertreters für die Forsttagssatzungskommission.*
- Pkt. 6) *Beratung und Beschlussfassung bezüglich des Ansuchens der Fa. Tschiderer GmbH. für eine Wirtschaftsförderung.*
- Pkt. 7) *Beratung und Beschlussfassung bezüglich weiterer Vorgangsweise Schotterabbauvertrag Fa. Canal.*
- Pkt. 8) *Anträge, Anfragen und Allfälliges.*
- Pkt. 9) *Personalangelegenheiten.*

**Zu Pkt. 1) Ansuchens an die Landesregierung um Verlängerung des örtlichen Raumordnungskonzeptes.**

*Mit Landesgesetzblatt Nr. 43, vom 9.5.2014, wurde der Gemeinde Roppen eine Verlängerung des bestehenden Örtlichen Raumordnungskonzeptes bis 9.2.2016 gewährt, bis die Fortschreibung des neuen örtlichen Raumordnungskonzeptes abgeschlossen ist. Da es leider zu einer zeitlichen Verzögerung bei der Ausarbeitung für die Fortschreibung des neuen Örtlichen Raumordnungskonzeptes kam, die allerdings nicht im Verschulden der Gemeinde lag, sondern von der Abteilung Raumordnung des Landes Tirol verursacht wurde, ist es nun erforderlich für die ausgelaufene Frist um eine einjährige Verlängerung anzusuchen. Der hierzu von der Behörde verlangte Motivenbericht des Raumplaners liegt vor und wird dem Verlängerungsansuchen beigelegt.*

***Beschlussfassung:***

---

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Raumordnung, aufbauend auf den vorliegenden Motivenbericht des Raumplaners DI Rauch Friedrich (PlanAlp) und der darin angeführten Begründungen um eine einjährige Fristverlängerung für das Örtliche Raumordnungskonzept anzusuchen.

**Zu Pkt. 2) Raumordnungsangelegenheiten im Baulandumlegungsverfahren Trankhütte.**

***Beschlussfassung Flächenwidmungsplanänderung:***

---

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Roppen einstimmig gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den lt. planlicher Darstellung des Raumplaners DI Rauch Friedrich – PlanAlp, Zl. Lw\_rop16002\_v1 ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Roppen im Bereich der Grundstücke 1209, 1366, 1364/1, 1364/2 und 1368, KG Roppen (Teilflächen) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

***Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung von Teilflächen im Bereich der Grundstücke 1209, 1366, 1364/1, 1364/2 derzeit zu rd. 240 m<sup>2</sup> im Freiland gem. § 41 TROG 2011 liegend, als Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2011 bzw. Rückwidmung von derzeit zu rd. 32 m<sup>2</sup> als Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2011 gewidmeten Flächen in Freiland gem. § 41 TROG 2011 vor.***

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

### *Beschlussfassung Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes:*

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Roppen einstimmig gemäß § 70 Abs. 1 in Verbindung mit § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den lt. planlicher Darstellung des Raumplaners DI Rauch Friedrich – PlanAlp, Zl. W18 ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Roppen im Bereich der Grundstücke 1209, 1366, 1364/1, 1364/2 und 1368, KG Roppen (Teilflächen) durch **vier Wochen** hindurch aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung vor:

**Ersatzlose Streichung des letzten Satzes in der Beschreibung der Entwicklungssignatur W18.**

**Der für die Löschung vorgesehene Satz lautet: „Im südlichen Bereich der Entwicklungsfläche ist ein rund 7 Meter breiter Grüngürtel als landschaftsgliedernder Teil im Zuge der Bebauungsplanung sicherzustellen“.**

Gleichzeitig wurde gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

### *Beschlussfassung Erlassung eines Erschließungsplanes:*

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Roppen einstimmig gemäß § 85 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den lt. planlicher Darstellung des Raumplaners DI Rauch Friedrich – PlanAlp, Zl. B43 ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Erschließungsplanes im Bereich Trankhütte, für die Grundstücke 1364/2, 1358/2 und Teilflächen der Gpn. 1360/1, 1364/1, 1366 und 1209 KG Roppen durch **vier Wochen** hindurch aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Erschließungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

### *Beschlussfassung Löschung von Dienstbarkeiten:*

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die im Zuge des Baulandumlegungsverfahrens Trankhütte notwendigen Löschungen, der auf den betroffenen Grundstücken lastenden Dienstbarkeiten, lt. vorliegender Löschungserklärungen des Dr. Kurz Josef, vorzunehmen.

## Beschlussfassung Übernahme von Wegflächen in das „Öffentliche Gut“:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die im Zuge des Baulandumlegungsverfahrens Trankhütte ausgewiesenen Wegflächen, lt. vorliegendem Baulandumlegungsentwurf des Amtes der Tiroler Landesregierung bzw. Vermessungsurkunde des DI Krieglsteiner, dem „Öffentlichen Gut“ zuzuführen.

### Zu Pkt. 3) **Verschiedene Raumordnungsangelegenheiten.**

#### a) Olang – Köll Petra/Neururer Martin – Umwidmung und ÖRK-Änderung im Bereich Gp. 5434

### Beschlussfassung Flächenwidmungsplanänderung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Roppen einstimmig, gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den lt. planlicher Darstellung des Raumplaners DI Rauch Friedrich – PlanAlp, Zl. flw\_rop16004\_v1 ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Roppen im Bereich des Grundstückes 5434 (Olang – Köll Petra/Neururer Martin), KG Roppen (Teilfläche) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

**Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes 5434 im Ausmaß von rd. 159 m<sup>2</sup> von derzeit Freiland gem. § 41 TROG 2011 in landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG 2011 vor.**

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

### Beschlussfassung Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Roppen gemäß § 70 Abs. 1 in Verbindung mit § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den lt. planlicher Darstellung des Raumplaners DI Rauch Friedrich – PlanAlp, Zl. ork\_rop16004\_v1 ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Roppen im Bereich des Grundstückes 5434, KG Roppen (Teilfläche) durch **vier Wochen** hindurch aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung vor:

- **Aufnahme einer Teilfläche der Gp. 5434 in den baulichen Entwicklungsbereich durch entsprechende Verlegung der maximalen Siedlungsgrenze und Aufhebung der landwirtschaftlichen Freihalteflächen (rd. 159 m<sup>2</sup>) gem. beiliegendem Änderungsplan.**

- **Ausdehnung des Geltungsbereiches der Entwicklungssignatur W20 mit folgenden Festlegungen:**
  - **W – vorwiegende Wohnnutzung**
  - **Z1 – bedarfs- und infrastrukturbezogen, Zeitraum 0-3 Jahre**
  - **D1 – überwiegend freistehendes Objekt**

Gleichzeitig wurde gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

## **b) Gewerbepark - Firma Supersnow – Umwidmung und Bebauungsplan im Bereich Gp. 864/11, 839/7**

### **Beschlussfassung Flächenwidmungsplanänderung:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Roppen einstimmig, gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den lt. planlicher Darstellung des Raumplaners DI Rauch Friedrich – PlanAlp, Zl. fwp\_rop16009\_v12 ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Roppen im Bereich des Grundstückes 864/11, KG Roppen (Teilfläche) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

**Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich des Grundstückes 864/11 im Ausmaß von rd. 170 m<sup>2</sup> von derzeit Gewerbe- und Industriegebiet gem. § 39 Abs. 1 TROG 2011, in künftig Gewerbe- und Industriegebiet – Zähler 1: nicht zulässig sind erheblich emittierende Betriebe - gemäß § 39 Abs. 2 TROG 2011 vor.**

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

### **Beschlussfassung Erlassung eines Bebauungsplanes:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Roppen gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den lt. planlicher Darstellung des Raumplaners DI Rauch Friedrich – PlanAlp, Zl. B44 ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Gewerbepark (Firma Supersnow) , für die Grundstücke 864/11 und 839/7, KG Roppen (Teilflächen) durch **vier Wochen** hindurch aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**c) Köll Christian – Antrag auf Aufnahme einer Fläche in das neue Örtliche Raumordnungskonzept**

***Beschlussfassung ÖROK-Aufnahme:***

---

Wird vertagt bis der Grundbesitzer die notwendigen Zustimmungen für eine gesicherte Zufahrt vorlegt.

**Zu Pkt. 4) Grundverkauf an die Firma Supersnow im Gewerbepark**

Bgm. Mayr erläutert die Vertragsinhalte unter besonderer Berücksichtigung der zwei Verkäufer (Gemeinde Roppen und Tiroler Bodenfonds) und der im Gewerbepark auch bei den bisherigen Käufern vollzogenen Aufteilung in einen Grundstückspreisanteil und dem Infrastrukturkostenbeitrag. Der letztere ergeht an die Errichtergesellschaft Roppen/Sautens GbR., die die Rodungs- und Erdarbeiten durchgeführt hatte.

***Beschlussfassung:***

---

Der vorliegende Kaufvertrag, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Roppen, dem Tiroler Bodenfonds und der Fa. Supersnow GmbH., für den Verkauf eines Gewerbegrundstückes im Gewerbepark Roppen (Teilfläche aus den Grundstücken 864/11 – Besitzer Gemeinde und 839/7 – Besitzer Tiroler Bodenfond) an die Fa. Supersnow GmbH. wird vom Gemeinderat mit 12 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung (Benjamin Neururer) angenommen und beschlossen.

**Zu Pkt. 5) Namhaftmachung eines Stellvertreters für die Forsttagssatzungskommission**

*Das Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Waldschutz, weist die Gemeinde Roppen mit Schreiben vom 23.3.2010 darauf hin, dass möglichst bald der Stellvertreter des Bürgermeisters für die Forsttagssatzungskommission lt. § 19 (5) TZO vom Gemeinderat zu bestimmen ist und dieser in der Walddatenbank anzulegen und der Bezirkshauptmannschaft zu melden ist.*

***Beschlussfassung:***

---

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Herrn Ennemoser Martin als Stellvertreter des Bürgermeisters für die Forsttagssatzungskommission namhaft zu machen.

**Zu Pkt. 6) Firma Tschiderer GmbH. – Ansuchen um eine Wirtschaftsförderung**

***Beschlussfassung:***

---

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Fa. Tschiderer GmbH. eine Wirtschaftsförderung, in der Höhe einer anteilmäßigen Rückvergütung des bezahlten Erschließungsbeitrages, zu gewähren.

## Zu Pkt. 7) **Schotterabbauvertrag Fa. Canal**

Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat über die Vorgeschichte und Bestrebungen der Gemeinde, eine Lösung für einen für die Gemeinde zufriedenstellenden Abbau zwecks Erweiterung des Gewerbegebiets Tschirgant zu erwirken. Vor allem mit der Zielsetzung, einen neuen Vertrag mit einer zeitlichen Begrenzung zu erstellen, der die alten Verträge aus den 70er-Jahren ersetzt.

Überraschend hat der Rechtsanwalt der Fa. Canal, Dr. Skarics Markus, die Gemeinde am 26.4.2016 per Mail informiert, dass sein Kunde nun allenfalls bereit wäre, das Bestandsverhältnis einvernehmlich kurzfristig aufzulösen. Es müsste hierbei lediglich eine Regelung hinsichtlich jener Beträge getroffen werden, die seine Mandantschaft in diesem Zusammenhang aus der Vergangenheit zu viel bezahlt hat. Es müsste ein Äquivalent für den Überling getroffen werden, sei es durch Rückzahlung oder sei es durch die Berechtigung, die Differenzmenge in Zukunft noch an Schotter erhalten zu können.

### *Beschlussfassung:*

---

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das vorliegende Angebot der Fa. Canal auf einvernehmliche Lösung des Bestandsvertrages anzunehmen. Es soll umgehend ein Treffen mit Dr. Skarics und Frau Lung Silvia stattfinden um die weitere Vorgangsweise zu besprechen (Vermessung der Schotterabbaumengen, Modalitäten für Rückvergütung ...).

## Zu Pkt. 8) **Anträge, Anfragen und Allfälliges**

Unter Punkt „Anträge, Anfragen und Allfälliges“ wurde über folgende Themen diskutiert:

- Vbgm. Neururer informiert den Gemeinderat, dass inzwischen der Radweg im Bereich der Ötzbruckerfelder (nördlich der Bahntrasse) durch die Fa. Teerag-Asdag asphaltiert wurde und sich der TVB-Imst mit 10.000,-- Euro an den Kosten beteiligt hat. Bgm. Mayr hat zusätzlich noch um eine Förderung für Radwege angesucht.
- Auf Anfrage von Vbgm. Neururer informiert Bgm. Mayr den Gemeinderat über den aktuellen Stand bzgl. „Nah & Frisch-Geschäft“. Da der derzeitige Pächter mit Mai den Betrieb einstellt, hat sich die Fa. Wedl zwar um einen neuen Pächter umgeschaut, aber bisher noch keinen Interessenten gefunden. Am 18.4.2016 ist von Bgm. Mayr an die Fa. Wedl (Herrn Schlechter) ein Beschwerdeschreiben ergangen, in welchem darauf hingewiesen wurde, dass es zu massiven Verstößen gegen die vertraglichen Vereinbarungen und Zusicherungen (Öffnungszeiten, Sicherung der Versorgung von Grundnahrungsmitteln ...) gekommen ist und es sich die Gemeinde Roppen offen hält, nach anderen Vertragspartnern Ausschau zu halten. Diesbezüglich wird es kommenden Freitag zu einem Treffen von Bgm. Mayr mit einem Vertreter der Fa. M-Preis kommen.  
Der Gemeinderat ist der einhelligen Auffassung, dass es die bessere Lösung wäre, das Geschäft umgehend zu schließen, da eine Versorgung mit Grundnahrungsmitteln jetzt schon nicht mehr gewährleistet ist und sich die ganze Situation nur noch mehr verschlechtert und Ausschau nach einem neuen Partner (z.B. Mini M-Preis) für die Weiterbetreibung des Geschäftes gehalten werden soll.
- Die Anfrage von GV Baumann Jochen, ob Bgm. Mayr die - wie in der vergangenen Gemeindevorstandssitzung versprochen - Expertenmeinung beim Tiroler Gemeindeverband bzgl. Bundesforstegrund (Maßnahmen zur Verhinderung einer Wohnanlage im Bereich Lehne) eingeholt hat, verneint dieser und teilt mit, dass er in den nächsten Tagen den Experten kontaktieren wird und Erkundigungen einholt, welche rechtlichen Schritte die Gemeinde zu befürchten hätte.

Bei dieser Gelegenheit wird der GR informiert, dass sich Herr Jakob Wolf (als Aufsichtsrat der Neuen Heimat) diese Woche mit der Gemeindeführung treffen und die Angelegenheit vor Ort anschauen wird.

Bemängelt wird auch, dass die Bundesforste bis heute noch nicht auf die Anfrage der Gemeinde für einen käuflichen Erwerb der Grundflächen im Bereich des Recyclinghofs geantwortet haben.

- Bgm. Mayr berichtet über das eingelangte Angebot für eine LED-Beleuchtung am Sportplatz. Da eine Investition von 110.000,- Euro (bei einem jährlichen Einsparpotential von nur ca. 3000,- bis 4000,- Euro) für die Gemeinde aber nicht in Frage kommt, werden nun alternative Angebote für eine normale Beleuchtung eingeholt.  
In diesem Zuge informiert GV Baumann Jochen über das geplante Vorhaben für die Errichtung eines Beachvolleyballplatzes nördlich des Eisstockplatzes. Dafür werden demnächst Angebote eingeholt und das Projekt für 2017 budgetiert. Bgm. Mayr ersucht um Rücksprache bzgl. der genauen Situierung und bittet, auch die Errichtung eines Fussballkäfigs, wie er in Ötztal-Bhf. besteht, zu überdenken.
- Vbgm. Neururer informiert den Gemeinderat über die geplanten Baumaßnahmen bei der Maisalm (Verlegung von Platten, Isolierungs-, Spengler- und Schlosserarbeiten) und einem dringend notwendigen Austausch von ca. 20 Matratzen in den Zimmern. Der Gemeinderat ist der einhelligen Auffassung, dass die geplanten Maßnahmen vorzunehmen sind und es dadurch zu einer Überschreitung im Budget kommt.
- GV Baumann Jochen erkundigt sich über den aktuellen Stand bzgl. Zeltüberdachung am Schulhausplatz. Bgm. Mayr erinnert an die letzte Info im alten Gemeinderat. Demnach hat sich nichts mehr geändert. Die Gemeinde befindet sich leider außerhalb der gesetzlichen Gewährleistung und hat keine Möglichkeit gegen die Firma vorzugehen.
- Vbgm. Neururer weist darauf hin, dass im Bereich des Radweges durch die Innschlucht dringender Handlungsbedarf gegeben ist, da sich eine Brücke in äußerst desolatem Zustand befindet. Bgm. Mayr erteilt die Auskunft, dass für diesen Abschnitt, obwohl er außerhalb des Gemeindegebietes von Roppen liegt, auf Grund alter Vereinbarungen die Gemeinde Roppen für die Erhaltung zuständig ist. Der Bauausschussobmann wird beauftragt umgehend Angebote für die Brückensanierung einzuholen und die entsprechenden Schritte zur Behebung der Mängel einzuleiten. Über Ing. Heppke soll um eine Radwegförderung angesucht werden. Außerdem soll Neururer Günter Gespräche mit jenen Grundbesitzern führen, von deren Grundstücken Sträucher/Bäume auf den Radweg ragen um eine Beseitigung dieser Hindernisse zu klären.  
Bgm. Mayr teilt mit, dass sich bezüglich einer gewünschten Asphaltierung des Radwegabschnittes vom Sportplatz bis zur Innbrücke Richtung Waldele, Herr Ing. Heppke bei Herrn Perdacher von der Umweltschutzabteilung der BH Imst für das Projekt einsetzen wird.
- Bgm. Mayr ersucht den Bauausschuss demnächst den nächsten Abschnitt für die Erweiterung von Straßenlaternen festzulegen, damit diese angeschafft werden können. Er weist darauf hin, dass im Ortsteil Riedegg die Beleuchtungspunkte den Vorgaben nicht entsprechen.
- GR Pfausler Dominik fragt nach, bis wann nun endlich die Radwegbrücke auf Haiminger Gemeindegebiet wiederhergestellt wird und die Gemeinde Haiming diesbezüglich auf eine Erledigung gedrängt werden soll. Vbgm. Neururer teilt mit, dass er über Schuchter Stefan in Erfahrung bringen konnte, dass die Stahl-Holzbrücke derzeit in Ausarbeitung ist.
- Weiter ersucht GR Pfausler Dominik den Bauausschuss die kaputte Holzrinne beim Gehweg unterer Friedhof anzuschauen und im Bereich der Mistlege von Köll Florian den Schaden zu besichtigen, der im Zuge der Errichtung „Stützmauer Hearenegegle“ entstanden ist und eine für den Grundbesitzer zufriedenstellende Lösung zu finden.

- Bgm. Mayr teilt mit, dass sich im Zuge der Erhebung für eine schulische Tagesbetreuung für das Schuljahr 2016/2017 ca. 20 Kinder angemeldet haben und das Projekt somit gesichert ist. Die Bedarfserhebungen für eine Kinderbetreuung im Kindergarten für den Monat Juli und auch für die Spiel-Mit-Wochen im Sommer sind aber sehr spärlich ausgefallen und haben leider nur wenige Anmeldungen gebracht – diese beiden Projekte sind also noch nicht gesichert.
- Bgm. Mayr lädt die Gemeinderäte an einer Mitarbeit in den Ausschüssen der Gemeindeverbände (z.B. Schulverband, Wohn- und Pflegeheim ....) ein.
- Auf Anfrage von GR Raggl Patrick für die durch die Jungbauernschaft auf Bundesforstgrund genutzte Hütte teilt Bgm. Mayr mit, dass es hierfür derzeit kein Vertragsverhältnis mit den ÖBF gibt.
- GR Gstrein Barbara regt auf Grund von Wünschen aus der Bevölkerung an, den Recyclinghof künftig auch an Samstagen zu öffnen, wie es in anderen Gemeinden schon erfolgreich der Fall ist. Vgbm. Neururer schlägt vor damit noch abzuwarten, wie sich das Thema Recyclinghof in den nächsten Wochen entwickelt, da seiner Meinung nach massive Veränderungen anstehen könnten. Grundsätzlich steht der Gemeinderat aber bürgerfreundlichen Öffnungszeiten des Recyclinghofs positiv gegenüber und könnte sich einer Ausweitung der Öffnungszeiten auf Samstag vorstellen.
- GV Baumann Jochen erkundigt sich beim Bürgermeister über den aktuellen Stand der Anzahl an gemeldeten Flüchtlingen im Asylquartier Roppen, weil ihm zugetragen wurde, dass sich derzeit 34 Flüchtlinge im Heim befinden und im Gemeinderat eigentlich ursprünglich eine Anzahl von 25 Asylwerber/innen vereinbart wurde. Er kritisiert die mangelnde Transparenz (Information an die Gemeinderäte bzw. zumindest an die Vorstände) in diesem sensiblen Bereich und nicht die Sache an sich und hält fest, dass für ihn Transparenz diesbezüglich unerlässlich für eine erfolgreiche Integration und gegen Ressentiments in der Bevölkerung sei. Er weist auch darauf hin, dass in dem Gebäude, das für 25 Flüchtlinge ausgelegt ist, in Verbindung mit dieser so großen Steigerung das Zusammenleben erschwert werde und appelliert, dass die Vereinbarungen eingehalten werden. In seiner Stellungnahme informiert Bgm. Mayr, dass es derzeit 33-34 Flüchtlinge sein müssten.
- Kulturausschussobmann Walser Günther berichtet über die anstehenden Termine:
  - 20. Mai – Ausstellung Zangerl Margit mit Vernissage
  - 26. Mai – CD-Präsentation Oberländer-Dreigesang mit Musikantenhuangert
  - 24. Juni - Schulschlussparty
  - 3. September – Besuch der Passionsspiele in Thiersee – 50 Karten und Bus wurden vorreserviert – Anmeldungen werden bis 20. Mai im Gemeindeamt entgegengenommen
  - 13. November – Kabarettabend mit Lachgas-Franz
- GR Ennemoser Martin berichtet über die Fixierung der „Tiroler Sommerfrische“ am 18. Juli und die kürzlich stattgefundene technische Abnahme

***Gemäß § 115 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass durch diesen Beschluss des Gemeinderates Gesetze oder Verordnungen verletzt wurden beim Gemeindeamt Roppen schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.***